

Anmerkung: Eine geringfügige entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00€ nicht übersteigt (unter Berücksichtigung der Bruttoarbeitsentgelte aus allen parallel ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen).

Anmerkung: Es ist höchstens eine Aufwandsentschädigung von 200€ im Monat (max. 2400€ im Jahr) steuerfrei. Entgelte für Tätigkeiten bei Wahlämtern über 200,00€ im Monat, werden als geringfügig entlohnte Beschäftigung gemeldet.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Gewählt am/ Benannt am: _____ durch: _____

in folgendes Gremium der studentischen Selbstverwaltung: _____

Angaben für die Verwaltung:

Eintritt am: _____ Austritt am: _____

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Vereinbarte Arbeitszeit _____ Stunden an: _____ Tagen/Wochen

Aufwandsentschädigung: _____

Sonstiges: _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der ehrenamtliche Arbeitnehmer, dass er den jährlichen steuerfreien Betrag von 2.400,00€ nur bei der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen gelten macht. Fall noch weitere bezahlte ehrenamtliche Tätigkeiten vorliegen, teilt der ehrenamtliche Mitarbeiter dies dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Duisburg-Essen mit.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichtet sich Veränderungen während seiner Tätigkeit dem Arbeitgeber unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Soweit dem Arbeitgeber durch unvollständige oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, ist der Arbeitnehmer insoweit Schadenersatzpflichtig,

Einzureichen sind folgende Unterlagen: Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenversicherung (wenn privat versichert), Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht, Benennungsurkunde oder Protokoll der Wahl, aktuelle Studienbescheinigung

Datum

Unterschrift ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in